



Die Studienplatzklage Informationen zu den Master-Studiengängen

Wir danken für Ihr Interesse an der Durchführung von Studienplatzklagen in einem Master-Studiengang

Dieses Informationsschreiben richtet sich ausschließlich an Interessierte, die sich in einen Master-Studiengang einklagen möchten.

Die Studienplatzklage in einem Master-Studiengang unterscheidet sich grundlegend von einer Studienplatzklage in den medizinischen Studiengängen oder auch in Bachelor-Studiengängen, in der fast ausschließlich über die Ausbildungskapazität gestritten wird: es geht somit (nur) um die Frage, ob weitere Studienbewerber zu dem betreffenden Studiengang zugelassen werden können. Bei einer Studienplatzklage auf Zulassung zu einem Master-Studiengang muss in der Regel sowohl über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum begehrten Master-Studiengang als auch über die vorhandene Ausbildungskapazität an einzelnen Hochschulen gestritten werden. Daher ist eine solche Klage meist wesentlich arbeitsintensiver als eine Studienplatzklage in anderen Studiengängen. Vielen Mandanten haben wir in der Vergangenheit zu einem Master-Studienplatz verholfen. Lediglich im Master-Studiengang Psychologie sind die Erfolgsaussichten durchschnittlich, da hier in der Regel viele Studienplatzkläger um wenige Studienplätze streiten. Sie sollten daher im Studiengang Psychologie auf jeden Fall mehrere Hochschulen verklagen und sich nicht auf einen Studienort festlegen.

Haben Sie nach dem Lesen dieser Information weitere Fragen, rufen oder mailen Sie uns bitte an. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Beratungsgespräch in Frankfurt am Main, erteilen Ihnen telefonischen Rat oder geben Ihnen via Skype Auskunft. Sie können uns auch Ihre konkreten Fragen mailen. Wir versuchen Ihre Fragen zeitnah zu beantworten.

Der persönliche Kontakt zu Ihnen ist uns wichtig!

Dr. Robert G. Brehm
Rechtsanwalt
*Sozius bis Januar 2020
Hochschulzulassungsrecht
Prüfungsrecht

Alexandra Brehm-Kaiser
Rechtsanwältin • Notarin mit Amtssitz Eschborn
Hochschulzulassungsrecht
Fachanwältin für Erbrecht • Fachanwältin für Familienrecht

Steinmetzstraße 9
65931 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 37 00 00-0
Telefax: 069 / 37 00 00-79
kanzlei@ra-brehm.de

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE24 5001 0060 0001 4336 03
BIC: PBNKDEFF
UST-IdNr.: 188515066

Inhaltverzeichnis

1.	Wir stellen uns vor.....	3
2.	Grundsätzliche Informationen zu den Studienplatzverfahren.....	6
3.	Erster Schritt	7
	a. Außergerichtliche Bewerbungen bei den Hochschulen.....	7
	b. Ihre eigene Bewerbung an den Hochschulen.....	8
4.	Gerichtliche Verfahren vor den Verwaltungsgerichten	8
	a. Einstweiliges Anordnungsverfahren (Eilverfahren I. Instanz)	9
	b. Beschwerdeverfahren (Eilverfahren II. Instanz)	9
	c. Klageverfahren (Hauptsacheverfahren)	9
5.	Bitte bewerben Sie sich auch selbst bei den Universitäten	9
6.	Was können Sie mit der Studienplatzklage erreichen?	10
7.	Die Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studiengang.....	10
8.	Wie wählen die Gerichte unter den Klägern aus?	14
9.	Die Erfolgsaussichten	14
10.	Die Verbesserung der Chancen im Laufe des Verfahrens	15
11.	Die Dauer der Studienplatzverfahren	15
12.	Ihr Studienortwunsch	16
13.	Wann muss ich das Mandat erteilen und wann muss das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden?	16
14.	Unsere Verfahrensstrategie	17
15.	Wie kann ich den Prozessauftrag erteilen und wie werde ich nach Mandatserteilung informiert?.....	17
16.	Welche Kosten entstehen in den Studienplatzverfahren?.....	18
	a. Kosten des eigenen Anwaltes – unsere Vergütung.....	19
	b. Gerichtskosten und Kosten der Universitätsanwälte bei anwaltlich vertretenen Hochschulen	19
	c. Rechtsschutzversicherung und die Studienplatzklage	19
	d. Prozesskostenhilfe in den Studienplatzverfahren.....	21
17.	Wichtige Ratschläge und Hinweise	21
	a. Bitte bewerben Sie sich selbst	21
	b. Kann ich klagen, auch wenn ich mich nicht selbst um einen Studienplatz beworben habe?	21
	c. Sie müssen den ersten Studienplatz annehmen, den Sie durch die Studienplatzklage erhalten	22
	d. Wann müssen die gerichtlichen Verfahren eingeleitet werden?.....	22
	e. Kann ich ohne Unterbrechung weiterstudieren?	22
	f. Bitte senden Sie uns sofort jeden Ablehnungsbescheid, den Sie auf Ihre eigenen Bewerbungen erhalten	22
	g. Kann ich meinen erstrittenen Studienplatz wieder verlieren?.....	23
	h. Kann ich schon vor der gerichtlichen Zulassung mit dem Studium beginnen?....	23
	i. Kann mir mein Bruder oder ein Freund seinen Studienplatz abtreten?	23
	PUBLIKATIONEN.....	24